

Jedes Kind hat das Recht



- ...auf Gleichheit
- ...auf ein gutes Leben
- ...auf gewaltfreie Erziehung
- ...auf einen eigenen Namen
- ...auf Schutz vor Kinderarbeit
- ...auf Schutz vor sexuellem Missbrauch
- ...auf Mitsprache in seinen Angelegenheiten
- ...darauf, mit Vater und Mutter zusammen zu sein
- ...auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- ...auf Betreuung bei Behinderung
- ...zu sagen, was es denkt
- ...ohne Angst zu leben
- ...auf Gesundheit
- ...zu spielen
- ...zu lernen

Dies sind nur einige Rechte aus der »Konvention über die Rechte des Kindes« der Vereinten Nationen.

www.bundestag.de

Deutscher Bundestag
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Die Vereinten Nationen heißen auf Englisch „United Nations“ und werden mit UN abgekürzt. Eine UN-Konvention ist ein Übereinkommen zwischen verschiedenen Ländern. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde **am 20. November 1989** abgeschlossen. Die meisten Länder der Welt haben ihr zugestimmt und sich damit verpflichtet, sie umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen auf der ganzen Welt **bis zum Alter von 18 Jahren**. Sie besteht aus 54 Artikeln. Die auf der Vorderseite genannten Rechte sind nur einige von ihnen. Es ist wichtig, dass du deine Rechte als Kind kennst. Diese findest du im Internet unter www.bmfsfj.de. Dort kannst du die Broschüre **„Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt“** herunterladen.



Für die Rechte der Kinder setzt sich die „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ des Deutschen Bundestages, kurz Kinderkommission, ein. Mehr über die Kinderkommission kannst du unter www.bundestag.de erfahren.